

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn
vom 04.06.2025**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Christian Grillmeier

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Marco Zeitler

Weitere Anwesende:

- Herr Neubauer von der Firma Südwerk zu TOP 1

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn vom 07.05.2025 wurde keine Einwendung erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Projektvorstellung und Antrag auf Gemeinderatsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes am Steinlohweg (Fl.Nrn. 2024, 2027, 2047, 2048, 2049 Gemarkung Pechbrunn)
2. Wünsche und Anregungen
 - 2.1. Wünsche und Anregungen; Breitbandförderprogramm
 - 2.2. Wünsche und Anregungen; Probleme mit den Baustellen der Kanalsanierung
 - 2.3. Wünsche und Anregungen; Termin für das Schulfest 2025
 - 2.4. Wünsche und Anregungen; Stadtradeln 2025
 - 2.5. Wünsche und Anregungen; Beschilderung neuer Radweg nach Marktrechwitz
 - 2.6. Wünsche und Anregungen; Verkehrssituation an der Bushaltestelle in der Gartenstraße
 - 2.7. Wünsche und Anregungen; Gefährliche Treppe an den Bahngleisen

- anschließend nicht öffentliche Sitzung -

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr. 1 - öffentlich -

Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Projektvorstellung und Antrag auf Gemeinderatsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes am Steinlohweg (Fl.Nrn. 2024, 2027, 2047, 2048, 2049 Gemarkung Pechbrunn)

AZ: II/20-145-8614

Mit Mail vom 23.04.2025 informiert die Südwerk Energie GmbH, Burkunstadt über das geplante Vorhaben zum Bau einer PV-FFA und reicht den Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie ggf. die Änderung des Flächennutzungsplanes ein. Das Vorhaben wird u.a. wie folgt beschrieben:

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Vorhaben

Geplant ist der Betrieb einer PV-Anlage sowie Nebenanlagen, wie technische Einrichtungen zur Speicherung (BEES), Umwandlung und Abgabe von elektrischer Energie auf einer landwirtschaftlichen Fläche durch den Antragsteller.

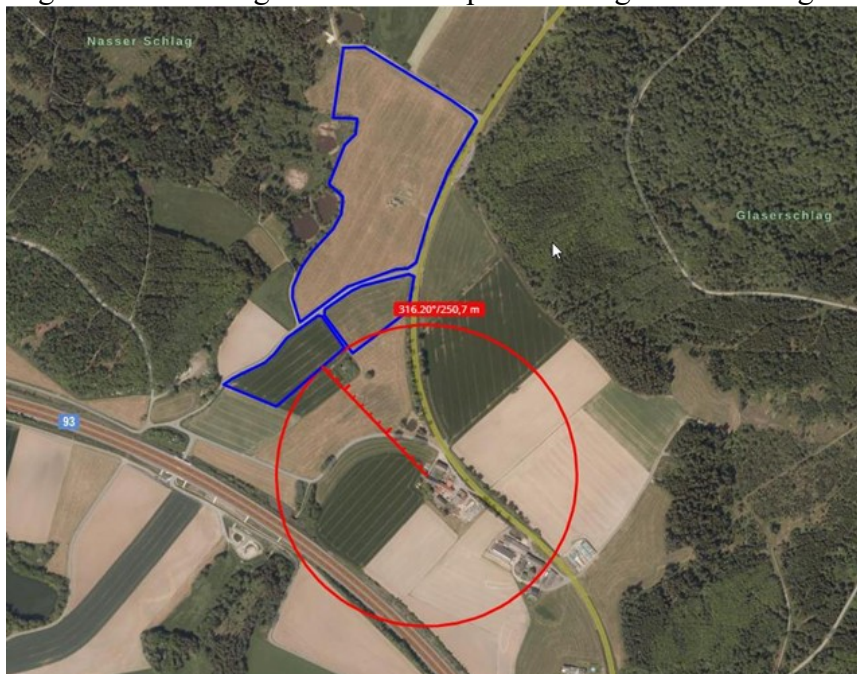
Eckdaten der PV-Anlage

- Betriebsdauer: 20 Jahre, optional Verlängerung um 10 Jahre
- Leistung: 12,6 kWp
- Überplante Fläche: 9,66 Hektar
- Stromproduktion: 13 Mio kWh/Jahr
- CO₂-Einsparung: 7.800 Tonnen/Jahr
- Versorgungskapazität: ca. 310 durchschnittliche Personen mit Energie
- Baubeginn: 04/2027 – 02/2028
- Erschließung: über Feld- u. Flurwege und Ortsverbindungsstraßen
- Einzäunung: 2 Meter hoher Maschendrahtzaun mit Übersteigenschutz

Vorhabenfläche

Flurstück-Nr. Gemarkung Pechbrunn 2047; 2048; 2049; 2027; 2024 (Teilfläche)

Die Grundstücke sind im nachfolgenden Übersichtsplan - blau umrandet. Die Grundstücke liegen nördlich der Autobahn A 93, westlich der TIR 14 nach Konnersreuth, der Abstand zur Wohnbebauung am Steinlohweg -im Übersichtsplan rot dargestellt - beträgt ca. 250 m



In den Antragsunterlagen wird weiter ausgeführt, dass Einzelheiten der Planung während des Verfahrens mit der Verwaltung abgestimmt werden sollen. Der Antragsteller/Vorhabenträger ist bereit das Bauvorhaben und erforderliche Erschließungsmaßnahmen durchzuführen, den Bebauungsplan mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen, erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben, sich zur Planung, Durchführung, Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimm-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

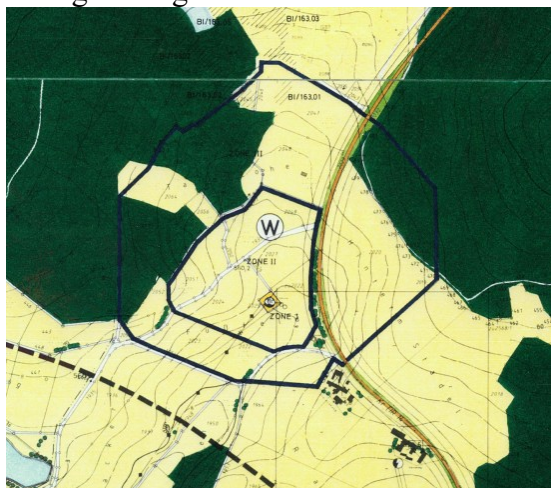
menden Frist sowie zur Kostenübernahme verpflichtet. Bei der Planung und Ausführung der Netzanschlussstrasse die Interessen der Gemeinde sowie betroffener Privateigentümer zu schonen und durch Bürgschaften die Wiederherstellung etwaiger Schäden zu sichern.

Der Antragsteller wird das geplante Projekt in der Gemeinderatsitzung mittels einer Präsentation vorstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundstücke befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Bestandteil Landschaftsplan sind die Grundstücke als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Lt. Flächennutzungsplan (Bek. vom 01.02.1996) könnten sich die Flächen im Wasserschutzgebiet Zone I, Zone II und Zone III. befinden. Die Wasserrechtsabteilung des Landratsamtes wurde um Auskunft über den Sachstand der dargestellten Wasserschutzgebiete gebeten.



Im Außenbereich sind PV-FFA privilegiert nach Art. 35 Abs. 1 BauGB zulässig im 200 m Korridorbereich entlang der Autobahn oder Eisenbahn sowie Agri-PV-Anlagen mit einer Größe von 2,5 ha je Hofstelle. Als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB können PV_FFA in der Regel nicht genehmigt werden, da öffentliche Belange (v. a. Bodenschutz, Orts- und Landschaftsbild, Naturschutz und Landschaftspflege) beeinträchtigt sein können.

Um Baurecht für großflächige PV_FFA zu schaffen besteht deshalb für den geplanten Standort grundsätzlich ein Planerfordernis mit Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes. Sofern mit dem Bebauungsplan die Grundlage für ein konkretes Projekt eines bestimmten Vorhabenträgers geschaffen werden soll, bietet sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB an, der überdies die Gewähr für eine tatsächliche Umsetzung des Projekts gewährleistet, da sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag dazu verpflichtet.

Mit PV-FFA kann der Ausbau erneuerbaren Energien gefördert und ein aktiver Beitrag zur Energiewende vor Ort geleistet werden. Ein Antrag für eine PV-FFA im Jahr 2022 hat den Gemeinderat veranlasst über die städtebauliche Erforderlichkeit einer entsprechenden Planung nachzudenken. Der Gemeinderat Pechbrunn hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 nach einer Flächenanalyse der ZENOB die Möglichkeit gesehen, im Gemeindegebiet PV-FFA zuzulassen. Der Gemeinderat hat dazu weitere erforderliche Kriterien / Standortvorgaben genannt:

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

- Das Maximum der Fläche, die für PV-Anlagen genutzt werden soll, wird auf max. 2 % der landwirtschaftlichen Fläche der Gemeinde Pechbrunn festgelegt.
- Die Fläche der geplanten Anlage darf nicht größer als 5 ha sein.
- Es muss eine Wertschöpfung für die Gemeinde Pechbrunn durch die geplante Anlage entstehen
- Die Machbarkeit und eine Einspeisemöglichkeit wird vorausgesetzt
- Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung darf 250 m nicht unterschreiten. Davon abgewichen werden darf, wenn der Wohneigentümer eine Unterschreitung des Mindestabstandes zustimmt oder selbst Besitzer der Fläche und gleichzeitig Wohneigentümer ist.

Die Anfrage aus dem Jahr 2022 wurde auf Grund einer Gesetzesänderung zwischenzeitlich als privilegiertes Vorhaben im 200 m Korridorbereich entlang der Autobahn nach § 35 Abs 1 BauGB genehmigt. Dieses privilegierte Vorhaben umfasst Grundstücke im Gemeindebereich Waldershof und Pechbrunn. Die betroffene Grundstückfläche Fl.Nr. 671 im Gemeindebereich Pechbrunn hat eine Fläche von ca. 1,26 ha.

Der Gemeinderat wurde am 05.04.2023 darüber informiert, dass durch die Gesetzesänderung auf Grund der Lage von Pechbrunn, entlang der Autobahn und Eisenbahn weitere privilegierte PV-FFA in Frage kommen.

Ein Anspruch auf Bauleitplanung besteht nicht. Die Gemeinde trifft als Trägerin der Planungshoheit die Entscheidung über die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Vergleich der aktuellen Anfrage mit dem Kriterienkatalog der Gemeinde:

Kriterien lt. Beschluss GR vom 07.12.22:	Kriterien-Nachweis lt. Antragsunterlagen 23.04.25:
Maximum der Fläche, die für PV-Anlagen genutzt werden soll, wird auf max. 2 % der landwirtschaftlichen Fläche der Gemeinde Pechbrunn festgelegt.	Beantragte Gesamtfläche rd. 9,64 ha
Anmerkung: • 2 % der Landw. Flächen entsprechen rd. 11,89 ha (bei 599 ha -lt. Bayer. Landesamt für Statistik 2024- gesamt landwirtschaftlicher Fläche in Pechbrunn) • genehmigt PV-Anlage "Hirtenfeld" als privilegiertes Vorhaben, Grundstücksfläche im Gemeindebereich Pechbrunn rd. 1,2 ha	
Die Fläche der geplanten Anlage darf nicht größer als 5 Hektar sind	Gesamtfläche rd. 9,64 ha
Es muss eine Wertschöpfung für die Gemeinde Pechbrunn durch die geplante Anlage entstehen	Erläuterungen in der Präsentation über Bürgerbeteiligung, Gewerbesteureinnahmen, 0,2 Cent Abgabe, Artenreiche Pflanz- und Lebensräume
Die Machbarkeit und eine Einspeisemöglichkeit wird vorausgesetzt	Erläuterung in der Präsentation über Einspeisemöglichkeit in Marktrechwitz oder Waldsassen
Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung darf 250 m nicht unterschreiten. Davon abgewichen werden darf, wenn der Wohneigentümer einer Unterschreitung des	Abstand von 250 m im Übersichtsplan eingetragen

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Mindestabstandes zustimmt oder selbst Besitzer der Fläche und gleichzeitig Wohneigentümer ist.

Das Flächenscreening durch die ZENOB sieht für den geplanten Bereich als mögliche Flächen vor:



Übersichtplan zur Anfrage:



Hinweis der Verwaltung: Grundstücke südlich des Weges befinden sich außerhalb des Flächenscreenings

Der Gemeinderat beurteilt die vorliegenden Unterlagen und entscheidet anhand der Kriterien ob für die geplanten PV-FFA die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Herr Neubauer von der Firma Südwerk hält eine Präsentation.

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, ob die Bewohner darüber informiert wurden und einverstanden sind.

Herr Neubauer antwortet, dass Gespräche geführt wurden aufgrund der flächenmäßigen Möglichkeiten. Aufgrund landwirtschaftlicher Strukturen wollten betroffene Anwohner keine Flächen abtreten. Auch nach eingeräumter Bedenkzeit wurde keine Zustimmung erteilt, sodass der Abstand von 250 Meter eingehalten werden muss.

1. Bürgermeister Schübel fragt, welche Kapazitäten die Speicher haben. Er selbst habe bereits mit dem Netzleiter gesprochen, woraufhin er die Auskunft erhalten habe, dass keine Speicher gewünscht sind, welche nicht von Bayernwerk regelbar sind. Außerdem wurde erklärt, dass der Speicher zur Mittagszeit das Netz belastet und nicht die Photovoltaikanlage.

Herr Neubauer erklärt, dass dies auf die Auslegung ankommt. Bei drei bis vier Stunden über Mittag spricht man von sinnvoll wirtschaftlich. Man habe dann zwölf Megawatt oder entsprechend den Abständen zehn Megawatt Produktionskapazität. Es wäre sinnvoll im Bereich Marktrechwitz oder Lengenfeld einen Speicher zu installieren. Man hätte dann nur 600 oder 700 Meter zum Umspannwerk. Es sei zudem richtig, dass Bayernwerk den Zugriff darauf haben möchte, man habe jedoch keine freie Handhabe über die Speicher. Der Speicher sei jedoch nicht Ortsgebunden.

Gemeinderat Wolfrum hakt nach, ob die Speicher nun von Südwerk oder Bayernwerk geregelt werden. Es stellt sich die Frage, ob nach Preis oder Verfügbarkeit verkauft wird. Dies würde gegebenenfalls die Wirtschaftlichkeit in Frage stellen.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Herr Neubauer sagt, dass dies über Bayernwerk läuft, er selbst sei jedoch kein Speicherexperte. Man gehe über eine Ausschreibung, mit der man sich bei der Bundesnetzagentur bewerben muss. Dort müsse man auch eine gewisse Speicherkapazität anbieten um in einen entsprechenden Vergütungstopf zu gelangen.

1. Bürgermeister Schübel möchte wissen, ob man diese Ausschreibung auch für die geplante Anlage benötige und ob diese bereits gemacht wurde.

Herr Neubauer bestätigt, dass diese Ausschreibung benötigt wird. Sie wurde jedoch noch nicht gemacht, da man dafür einen Beschluss und eine Genehmigung benötige. Unter den aktuellen Umständen müsste ein Betrag von zirka 50,- € pro Kilowatt bei der Bundesnetzagentur hinterlegt werden, da dadurch Späanfragen verhindert werden sollen. Daher wartet man, bis die Genehmigung erteilt wurde. Mit der angegebenen Fläche stehe man zudem im Wettbewerb mit anderen privilegierten Flächen in ganz Deutschland, unter anderem großen Flächen in Norddeutschland

1. Bürgermeister Schübel hakt nach, ob man mit einer 110 KV Leitung negative Stunden verhindern kann.

Herr Neubauer kann dies nicht bestätigen, die negativen Stunden bleiben auch mit dieser Leitung vorhanden.

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, ob die benötigten Kabel in der Erde verlegt werden können. Zudem möchte sie wissen, ob die Kabel durch den Wald oder an der Straße verlegt werden.

Herr Neubauer bestätigt dies. Es wäre auch eine Überlandleitung möglich, dies sei heutzutage jedoch nicht mehr sinnvoll. Für die Verlegung werden vorrangig öffentliche Wege und öffentlicher Grund genutzt. Diese werden nach Abschluss der Arbeiten wieder so hergestellt, wie sie vorher waren. Der genaue Kabelverlauf stehe zudem noch nicht fest.

Gemeinderätin Forschepiepe fragt, ob die geplanten zehn Hektar das Minimum der Wirtschaftlichkeit sind oder auch ein kleinerer Bereich in der Größenordnung von fünf Hektar möglich ist. Die Gemeinde hatte sich eigentlich dafür entschieden, keine Flächen in dieser Größenordnung freizugeben.

Herr Neubauer sagt, dass es eine sehr schwere wirtschaftliche Situation wird. Eine größere Fläche wäre daher deutlich sinnvoller. Mit sieben Hektar fehlt eine deutlich spürbare Fläche, welche der Gemeinde auch niedrigere Gewerbesteuererinnahmen beschert. Es soll eine attraktive Bürgerbeteiligung mit guter Rendite angeboten werden. Dies könnte bei sieben Hektar eventuell funktionieren, müsste sich aber im Laufe der Planungen erst herausstellen. Die aktuell angegebenen 9,6 Hektar hat man intern in der Abteilung freigegeben.

1. Bürgermeister Schübel erklärt, dass die aktuellen Kriterien der landwirtschaftlichen Flächen erst im Dezember 2022 beschlossen wurden. Da sich die privilegierten Flächen zuletzt nochmals geändert haben, könnte entlang der Autobahn und Bahnstrecke künftig eine riesige privilegierte Fläche entstehen. Dort hätte die Gemeinde bei den Planungen keinerlei Einfluss. Er betont zudem, dass seine Meinung zu Freiflächen hinlänglich bekannt sei und er es akzeptieren könnte.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Gemeinderat Wolf findet, dass es prinzipiell eine gute Sache ist. Aber auch er sieht es so, dass der Beschluss erst im Dezember 2022 gefasst wurde. Jetzt gibt es die ersten Anfragen und man würde wieder alles über den Haufen schmeißen. Dies sei nicht geschickt und man schieße sich eventuell ins eigene Knie.

Gemeinderätin Döhler stimmt zu. Auch sie sieht den Kritikpunkt wie Gemeinderat Wolf, dass der Wert erst vor relativ kurzer Zeit festgelegt wurde. Sie sieht jedoch Photovoltaikanlagen als kostengünstigen und umweltfreundlichen Strom. So eine Anlage sei beim Thema Artenschutz sehr positiv zu bewerten, weil die Grundfläche unter den Anlagen aufgewertet wird. Die Größe der Fläche sieht sie auch kritisch, jedoch sei ein Erdkabel auf öffentlichem Grund nur eine geringe Störung für die Gemeinde. Die Gemeinde Pechbrunn würde damit bei der umweltfreundlichen Strombeschaffung seinen Teil dazu beitragen.

1. Bürgermeister Schübel möchte wissen, ob die 0,2 Cent Akzeptanzabgabe pro erzeugte Kilowattstunde Strom gerechnet wird oder die negativen Stunden noch abgezogen werden. Früher sei das egal gewesen, doch mittlerweile müsse man mit 400 bis 500 negativen Stunden rechnen.

Herr Neubauer ist sich nicht sicher, er denkt jedoch, dass die negativen Stunden nicht mit vergütet werden. Man sei als Unternehmen jedoch bestrebt, das Maximale aus der Anlage herauszuholen um viel zwischenzuspeichern. Fachlich sei er jedoch bei diesem Thema nicht komplett im Bild.

Gemeinderat Dehmel betont, dass man bei dieser Angelegenheit klar differenzieren muss. Photovoltaik wird subventioniert wie verrückt, doch ein anderer Faktor sei die Gemeinde Pechbrunn. Man habe viel Wald und wenig freie Flächen. Die Autobahn, Eisenbahn und ehemalige Bundesstraße betreffen die Lebensqualität bereits enorm. Sollte nun auch noch eine riesige Fläche von zehn Hektar oder mehr dazukommen, wird es garstig. Für Dehmel persönlich sei das zu viel. Eine derartige Anlage kann vernünftig gebaut werden, vermutlich aber nicht in der Gemeinde Pechbrunn. Es gibt bereits eine Photovoltaikanlage in Richtung Marktrechwitz, dann noch eine andere in Richtung B15, wo wolle man da noch hin. Für ihn sei es indiskutabel durch die enorm eingeschränkte Qualität in der Gemeinde, er sei daher absolut dagegen.

Gemeinderat Wolf möchte wissen, ob durch diese Anlage auch Strom an den Endverbraucher verkauft wird oder der erzeugte Strom wirklich nur eingespeist und von „wem auch immer“ abgenommen wird. Sofern der Gemeindebürger in Pechbrunn die Möglichkeit hat, über Südwerk günstigen Strom zu beziehen, würde es das Vorhaben akzeptabler machen.

Herr Neubauer gibt die Auskunft, dass man sich derzeit im Zertifizierungsprozess befindet, um zukünftig Stromhändler zu werden. Dieser Prozess sei jedoch nicht so einfach und wird mit Sicherheit noch ein Jahr dauern. Schön wäre es dabei, den Strom mit Fertigstellung der Anlage anbieten zu können. Aktuell sei dies jedoch noch nicht möglich.

1. Bürgermeister Schübel sagt, dass er davon gehört habe, dass Vereine und Organisationen unterstützt werden können. Er möchte wissen, ob dies mit einem Scheck passiert und woher das Geld dafür kommt. Zudem möchte er wissen, warum die Realisierung erst 2027 oder 2028 stattfinden kann.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Herr Neubauer erklärt, dass andere Kommunen eine Art Förderverein haben. Dort seien alle Vereine unter einem Dach. Die Südwerk GmbH überreicht diesem Dachverband dann jährlich einen Scheck oder Überweisung. Er selbst habe damit aber weniger zu tun und schmeiße daher nicht gern mit Zahlen um sich. Bei Umspannungswerken habe man teilweise eine Lieferzeit von 18 Monaten, da sei ein Jahr gar nichts mehr.

1. Bürgermeister Schübel hakt nach, ob bereits mit der Jagdgenossenschaft gesprochen wurde, da dort eine sehr große Fläche verloren gehen würde.

Herr Neubauer sagt, dass dies noch nicht geschehen ist. Jedoch gibt es für den Wegfall dieser Flächen eine sehr attraktive Entschädigungszahlung.

Gemeinderätin Forschepiepe fragt, ob man bei der geplanten Maßnahme mit der geplanten Elektrifizierung der Bahnlinie kooperieren und gleiche Leitungen nutzen kann.

Herr Neubauer sagt, dass dies leider nicht möglich sei. Die Deutsche Bahn sperrt sich dagegen, obwohl die Technik und das Netz vorhanden wären.

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Gemeinderat Pechbrunn in zwei separaten Beschlüssen abgewickelt.

1. Beschluss:

Um das Vorhaben weiter verfolgen zu können, muss die begrenzte Fläche von fünf Hektar angehoben werden. Zudem ist zunächst für die weiteren Entscheidungen der Nachweis über die Verfügungsberechtigung der betroffenen Grundstücke erforderlich sowie eine Referenzobjektliste oder ein Erfahrungsnachweis des Vorhabenträgers.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	2
	Dagegen:	11

Gegenstimmen: 2. *Bürgermeister Hollmann, Gemeinderat Renner, Gemeinderätin Vogelhuber, Gemeinderat Wolf, Gemeinderat Wolfrum, Gemeinderat Dehmel, Gemeinderat Grillmeier, Gemeinderat Fuchs, Gemeinderat Zeitler, Gemeinderätin Forschepiepe, Gemeinderat Flügel*

2. Beschluss:

Das Vorhaben erfüllt die Anforderungen der Gemeinde nicht in ausreichendem Maße, weshalb auf weitere planungsrechtliche Vorbereitungen durch die Gemeinde verzichtet wird.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	11
	Dagegen:	2

Gegenstimmen: 1. *Bürgermeister Schübel, Gemeinderätin Döhler*

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 2.1
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Breitbandförderprogramm

AZ: 145-8545

1. Bürgermeister Schübel verkündet Informationen bezüglich des Breitbandförderprogramms. Im Gemeindegebiet Pechbrunn sind einige Haushalte nicht gut versorgt, jedoch sei die gesetzliche Mindestgeschwindigkeit gegeben. Die Gemeinde habe bereits eine Förderzusage bekommen, sowie eine Markterkundung und Ausschreibung gemacht. Daraufhin seien endlich Angebote retour gekommen. Nach Prüfung der Angebote könne man endlich entscheiden und entsprechende Büros beauftragen. Die Meinung innerhalb der Gemeinde ist, dass der Gemeinderat schläft, obwohl die Gemeinde an diese Laufzeiten gebunden ist. Die Schuld für den schleppenden Ablauf liegt daher nicht bei der Gemeinde, sondern am generellen Ablauf und Weg des Programms. Selbst nach Erteilung eines Auftrags, hat die entsprechende Firma noch bis zu 24 Monate Zeit, das Vorhaben in die Tat umzusetzen. Es liegt daher ganz klar nicht an der Gemeinde, sondern an den Modalitäten des Breitbandförderprogramms.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 2.2
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Probleme mit den Baustellen der Kanalsanierung

1. Bürgermeister Schübel beklagt, dass es nach wie vor Schwierigkeiten mit den Baustellen aufgrund der Kanalsanierung gibt. Die Teilabschnitte Gartenstraße, Wiesenstraße, Lindenweg und St.-Michael-Str. verlaufen relativ reibungslos und ordentlich. Andere Bereiche, welche durch eine andere Firma bearbeitet werden, sind deutlich problematischer. Die Gemeinde habe jedoch keine freie Wahl über die Auftragsvergabe gehabt, da bei der Ausschreibung das günstigste Angebot angenommen werden musste. Eine freie Auswahl ist demnach bei diesem Vergabeverfahren nicht möglich. Auch kann der Gemeinderat nicht jedem Bürger einzeln verkünden, wann und wo bestimmte Arbeiten gemacht werden, die Bürger müssen sich demnach selbst mit den Arbeitern absprechen. Dies muss klipp und klar gesagt werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 2.3
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Termin für das Schulfest 2025

AZ: 145-2022

1. Bürgermeister Schübel verkündet, dass das Schulfest in Pechbrunn in diesem Jahr am 12.07.2025 stattfindet. Dort wird auch ein Schulflohmarkt stattfinden, bei dem alte Ausrüstungsgegenstände oder Lehrmaterial verkauft wird.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 2.4
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Stadtradeln 2025

Gemeinderätin Döhler würde es gut finden, wenn der Gemeinderat am diesjährigen „Stadtradeln“ des Landkreis Tirschenreuth teilnehmen würde. Dabei werden alle mit dem Fahrrad zurück gelegten Kilometer im Alltag eingetragen. Bei der Veranstaltung können zudem Preise gewonnen werden.

1. Bürgermeister Schübel möchte wissen, ob die Teilnahme für einzelne Personen oder Gruppen möglich sei.

Gemeinderätin Döhler erklärt, dass man eine Gruppe bilden könnte und als Gemeinderat Pechbrunn entsprechend teilnehmen könnte.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

	Lfd. Nr. 2.5 - öffentlich -	
--	--------------------------------	--

Wünsche und Anregungen; Beschilderung neuer Radweg nach Markttredwitz

AZ: 145-6316

Gemeinderat Flügel sagt, dass der neue Radweg nach Markttredwitz offiziell eröffnet wurde. Er möchte daher wissen, wann und wie die Beschilderung erfolgen soll.

1. Bürgermeister Schübel sagt, dass dies am Montag oder Dienstag geschehen wird. In Groschlattengrün folgt zudem noch eine Strichmarkierung und ein „Vorfahrt gewähren“ Schild, was jedoch auch erst im Anschluss folgen kann.

Gemeinderätin Forschepiepe sagt, dass sie von einer Bürgerin angesprochen wurde, welche auf eine Vorfahrt für Landwirtschaftliche Fahrzeuge bestanden hat.

1. Bürgermeister Schübel erklärt, dass es sich um einen gemeinsamen Weg für Fahrräder und Wirtschaftsfahrzeuge handelt. Er ist daher gleichermaßen nutzbar, ohne Vorrang für bestimmte Teilnehmer. Dies wird auch noch mit einer Beschilderung verdeutlicht.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

	Lfd. Nr. 2.6 - öffentlich -	
--	--------------------------------	--

Wünsche und Anregungen; Verkehrssituation an der Bushaltestelle in der Gartenstraße

AZ: I/10

Gemeinderätin Forschepiepe sagt, dass es Probleme an der Bushaltestelle in der Gartenstraße gibt. Dort werde ein LKW geparkt, sodass der Zugang zur Haltestelle enorm beeinträchtigt wird. Angeblich sei der LKW auch zu Abholzeiten dort abgestellt, sodass der Linienbus bereits nicht mehr reingefahren ist.

1. Bürgermeister Schübel erklärt, dass er dies von Frau Heindl von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich abklären lassen werde. Es stellt sich außerdem die Frage, ob dort überhaupt Linienverkehr geführt wird.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.06.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 2.7
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Gefährliche Treppe an den Bahngleisen

Gemeinderat Zeitler weist darauf hin, dass an den Bahngleisen noch immer zwei Treppen stehen. Dies sei vor allem für Kinder sehr gefährlich und nahezu eine Einladung zum Selbstmord.

1. Bürgermeister Schübel stimmt dem zu, er werde Kontakt zur Deutschen Bahn aufnehmen, damit die Treppen besser gesichert oder entfernt werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schübel
1. Bürgermeister

Marco Zeitler
Verwaltungsfachkraft